



Betreff:

öffentlich

Sanierung Neuendorfer Straße/Zum Kirchsteigfeld, 2. Bauabschnitt

Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen	Erstellungsdatum	18.05.2015
	Eingang 922:	18.05.2015
	4/47/474.3	

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.06.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Weiterführung der Sanierung des Straßenzuges Neuendorfer Straße/Zum Kirchsteigfeld, 2. Bauabschnitt, als beitragspflichtige Baumaßnahme nach dem Kommunalabgabengesetz und der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen und von Kostenersatz für Grundstückszufahrten der Landeshauptstadt Potsdam vom 19.05.2006 (Straßenbaubeitragssatzung)

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

- Ja, in folgende OBR:
- Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf
 - zur Information

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Die Ausbaurkosten (inkl. Planung) für den 2. Bauabschnitt betragen nach der Kostenberechnung im Zuge der Ausführungsplanung 825 T€. Die Ausführung des 2. Bauabschnittes soll im III. und IV. Quartal 2015 erfolgen.

Die Finanzierung erfolgt über das Produkt 5410003 aus dem laufenden Aufwand im Haushaltsjahr 2015.

Die KAG-Beiträge werden auf der Grundlage o.g. Kostenberechnung ermittelt. Die Erhebung der Beiträge soll je Teilabschnitt nach Fertigstellung erfolgen.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
0	0	0	0	0	0	keine

Begründung:

Der Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen plant die Weiterführung der Sanierung des Straßenzuges Neuendorfer Straße/Zum Kirchsteigfeld.

Der Ausbau ist seitens des Straßenbulasträgers, der für die Unterhaltung und Verkehrssicherheit der Verkehrsanlagen zuständig ist, unabdingbar und wird durch das Brandenburgische Straßengesetz (BbgStrG) begründet.

Entsprechend BbgStrG Abs. 1, § 10, trägt die Straßenbaubehörde als Sonderordnungsbehörde die Verantwortung, dass die Herstellung und die Unterhaltung der Straßen den Erfordernissen der Sicherheit und Ordnung genügen. Dabei sind die technischen Baubestimmungen und die anerkannten Regeln der Baukunst und der Technik zu beachten.

Die vorhandene Fahrbahn ist nahezu vollständig zerstört. Die im Mittel 25 cm dicke Betonkonstruktion weist tiefe Risse, Kantenabbrüche und Aufbrüche auf. Andere Gefahrenabwehr- und Instandsetzungsvarianten schließen sich bei diesem flächigen Schadensbild aus. Wenn diese Sanierung nicht durchgeführt wird, müssen aus Gründen der Verkehrssicherheit Teilabschnitte gesperrt werden.

Im Jahr 2014 wurde der 1. Bauabschnitt der Sanierung zwischen Großbeerenstraße und Galileistraße umgesetzt. Die Anlieger werden an den angefallenen Kosten entsprechend Kommunalabgabengesetz (KAG) beteiligt.

Im Jahr 2015 soll die Sanierung im 2. Bauabschnitt fortgeführt werden. Für diesen 2. Bauabschnitt ab L 40 – Rampe Süd Neuendorfer Straße bis zur Sternstraße/Konrad-Wolf-Allee sind die Anlieger entsprechend KAG angehört worden. Grundlage für die Ermittlung der Straßenausbaubeiträge entsprechend der gültigen „Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen und von Kostenersatz für Grundstückszufahrten der Landeshauptstadt Potsdam vom 19.05.2006“ war die Kostenermittlung vom 09.03.2015. Auf Grund technischer Unterschiede (Art und Weise der Fahrbahmentwässerung) wurde in 2 Teilabschnitten angehört:

Bauabschnitt 2, Teilabschnitt 1:

Zum Kirchsteigfeld ab L 40 – Rampe Süd Neuendorfer Straße bis Gerlachstraße

Für den Teilabschnitt 1 wurden mit Schreiben vom 23.03.2015 insgesamt 14 Anlieger (Grundstückseigentümer) über die geplante straßenbauliche Maßnahme informiert und gebeten, sich innerhalb eines Monats nach Erhalt des Schreibens gegen oder für die geplante Baumaßnahme schriftlich auszusprechen. Es wurde darauf verwiesen, dass eine Nichtäußerung als Zustimmung gewertet wird.

- 9 Flurstückseigentümer sprachen sich gegen die Baumaßnahme aus
- 1 Flurstückseigentümer sprach sich *für* den Bau der Straße aus
- 4 Flurstückseigentümer *äußerten sich nicht* zu der Baumaßnahme = positives Votum

Bauabschnitt 2, Teilabschnitt 2:

Zum Kirchsteigfeld ab Gerlachstraße bis Sternstraße/Konrad-Wolf-Allee

Für den Teilabschnitt 2 wurden mit Schreiben vom 23.03.2015 insgesamt 19 Anlieger (Grundstückseigentümer) über die geplante straßenbauliche Maßnahme informiert und gebeten, sich innerhalb eines Monats nach Erhalt des Schreibens gegen oder für die geplante Baumaßnahme schriftlich auszusprechen. Es wurde darauf verwiesen, dass eine Nichtäußerung als Zustimmung gewertet wird.

- 16 Flurstückseigentümer sprachen sich *gegen* die Baumaßnahme aus
- 1 Flurstückseigentümer sprach sich *für* den Bau der Straße aus
- 2 Flurstückseigentümer *äußerten sich nicht* zu der Baumaßnahme = positives Votum

Somit spricht sich die **Mehrheit** der Grundstückseigentümer **gegen** die Baumaßnahmen in der Straße Zum Kirchsteigfeld aus. Es handelt sich in diesem Bauabschnitt überwiegend um gewerblich genutzte anliegende Grundstücke. Ein anliegendes Grundstück ist städtisches Eigentum.

Als Fortführungsmaßnahme soll der 3. Bauabschnitt zwischen Galileistraße und L 40 – Rampe Süd Neuendorfer Straße im Jahr 2016 ebenfalls mit Beteiligung der Anlieger, umgesetzt werden. Die förmliche Beteiligung der Anlieger wird zum Beginn des Jahres 2016 erfolgen.

Die Verwaltung hält nach Abwägung und pflichtgemäßem Ermessen, insbesondere aus Verkehrssicherheitsgründen, an der Notwendigkeit der Sanierung der Verkehrsanlage fest.

Ein weiterer Aufschub kann nicht gewährt werden.

Anlage:
Finanzielle Auswirkungen

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Sanierung Neuendorfer Straße/Zum Kirchsteigfeld, 2. Bauabschnitt

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 5410003 Bezeichnung: Gemeindestraßen.
5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan		1.272.000	1.171.400	1.149.300	1.087.500	994.500	5.674.700
Ertrag neu		1.272.000	1.361.400	1.149.300	1.087.500	994.500	5.864.700
Aufwand laut Plan	3.382.502	3.235.400	3.263.600	3.018.000	3.103.400	3.103.400	15.723.800
Aufwand neu	3.382.502	3.235.400	3.263.600	3.018.000	3.103.400	3.103.400	15.723.800
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	-3.382.502	-3.235.400	-3.263.600	-3.018.000	-3.103.400	-3.103.400	-15.723.800
Saldo Ergebnishaushalt neu	-3.382.502	-3.235.400	-3.263.600	-3.018.000	-3.103.400	-3.103.400	-15.723.800
Abweichung zum Planansatz	0	0	+190.000	0	0	0	0

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.
6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.
8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
 Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.
 Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja
9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)



- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

15/SVV/0372

öffentlich

Einreicher: **Fraktion DIE LINKE**

Betreff: Sanierung Neuendorfer Straße/ Zum Kirchsteigfeld, 2. Bauabschnitt

Erstellungsdatum 02.06.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.06.2015	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Beschlusstext ist wie folgt zu ergänzen:

Vor Beginn der Baumaßnahmen ist in einer öffentlichen Veranstaltung vor Ort über den geplanten Bauablauf und die geplante künftige Verkehrsführung zu informieren.

Die Beschlussfassung erfolgt mit der Auflage, im Bereich zwischen Gerlachstraße und Nuthestraße den auf der östlichen Seite (Porta) vorhandenen und hervorragend asphaltierten straßenbegleitenden Radweg beizubehalten. Die Planung der Fahrbahnmarkierungen, die bisher neu eine Abmarkierung eines Radweges auf der Fahrbahn und eine mittlere Lage vor der LSA Nuthestraße vorsah, ist entsprechend abzuändern.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Unterschrift